

Erlangen, den 24.04.2023

**Anfrage zum Stadtrat am 27.04.23
zur Änderung im Wohngeldgesetz und Personalaufstockung**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Seit dem 1. Januar 2023 haben zwei Millionen Haushalte mit kleinen Einkommen bundesweit Anspruch auf Wohngeld. Das sind dreimal mehr als vorher. Da aufgrund der Erweiterung des Berechtigtenkreises mit einem höheren Antragsaufkommen zu rechnen war, stellen wir folgende Anfrage:

1. Um welchen Faktor ist seit dem Jahreswechsel das Antragsaufkommen im Wohngeldamt tatsächlich gestiegen?
2. Wie lange war die durchschnittliche Bearbeitungszeit im Jahr 2022 und wie ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit von Anträgen seit dem Jahr 2023 ?
3. Wie viele Anträge ohne Bescheid aus den letzten Jahren liegen vor (Stichtag Anfragezeitpunkt?), getrennt nach Monaten (x im August gestellte Anträge noch unbescheidet oder mit vorläufigem Bescheid)
4. Zu welchem Zeitpunkt wurden die Personalressourcen im Wohngeldamt aufgestockt?
5. In welchen Fällen wird ein Vorschuss von Wohngeld gewährt?

Mit freundlichen Grüßen

Fabiana Girstenbrei
(Stadträtin)

Johannes Pöhlmann
(Stadtrat)